

Richtlinien für den Umgang mit den Wänden in den Räumen der Fakultät für Design und Künste

- 1. Die Wände sind zu schonen**
 - um Ressourcen zu sparen
 - um allen eine gepflegte Arbeitsumgebung zu garantieren
- Über die **Ateliers** verfügen die jeweiligen Projektleiter, WUP-Assistenten oder Diplomanden.
Über die **Büros** verfügen die jeweiligen Nutzer.
Über die **öffentlichen Bereiche** verfügt die Fakultät. Bei Interesse bitte an Prof. Stephan Schmidt-Wulffen und an Prof. Antonino Benincasa wenden.
- 3. Nicht anfassen:**
Böden, Decken, Deckenleuchten, Brandschutzeinrichtungen.
- 4. Gebotene Befestigungsarten**
 - Multi-tac oder Poster-strips (Fa. Tesa)
 - Scotch-Tape „Magic“ oder Papierklebeband – Nur kurzfristig!
 - „blitz“ – Betonwandhaken
- 5. Verboten**
 - Schrauben und Nägel
 - Klebemittel aller Art, die nicht unter Punkt 4. genannt wurden
 - Malerarbeiten aller Art

Anmerkungen:

Mögliche Befestigungsmittel an den Wänden, Glasscheiben, Fensterrahmen, Türen und Türzargen in den Ateliers und Büros:

- **Multi-tack** (Knetkleber) von der Fa. Tesa. Multi-tack ist ein kittförmiger Kleber, der sich problemlos von Wand und vom Papier wieder entfernen lässt und mehrmals verwendet werden kann. Es ist nicht erforderlich den Knetkleber mit festem Druck an die Wand zu drücken.
- **Poster-strip** (Fa. Tesa) bitte unbedingt die Bedienungsanleitung beachten. Beim Entfernen immer mit einem Finger die „strips“ fest an die Wand drücken, während man mit der anderen Hand an der Lasche zieht. So kann ein Mitreißen von Putzteilen vermieden werden.
- **blitz-Betonwandhaken** Sehr unscheinbare und dennoch stabile Wandaufhänger in Kunststoff weiß – mit Einschlaghilfe.

Klebebänder

Klebebänder haften mit zunehmender Dauer immer fester, hinterlassen dann Klebereste oder beschädigen beim Ablösen die Oberfläche. Sie sind deshalb in der Fakultät verboten. Einzige Ausnahme sind Scotch Tape „Magic“ oder Papierklebeband, und auch diese sind nur für kurzfristige Anwendungen (z.B. Sichtung mehrseitiger Layouts) sinnvoll und müssen danach sofort gründlich entfernt werden. Alle anderen Klebebänder sind verboten.

Malerarbeiten

Malerarbeiten in Eigeninitiative sind nicht erlaubt. Alle 5 Jahre werden die Wände von Facility Management überprüft um festzustellen, welche Bereiche von Fachfirmen neu behandelt werden müssen.

